

**PHILOSOPHISCHES SEMINAR**

**DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN**

Humboldtallee 19, 37073 Göttingen

Tel. (0551)39-4774/-24742/-4722

**Im Rahmen des Kolloquiums der wissenschaftlichen Mitarbeiter des  
Philosophischen Seminars spricht am**

**Mittwoch, den 03.07.2019**

**André Grahle  
(München)**

**zu dem Thema:**

**„Bewunderung und affektive Ungerechtigkeiten“**

**Die Veranstaltung findet um 18 Uhr c.t. im Raum PH 0.133 statt.**

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Bruno Haas, Matthias Katzer, Stefan Klingner, Katharina Naumann, Tom Poljansek,  
Johanna Privitera, Jörg Schroth, Julian Small, Tobias Störzinger, Stephanie Weber-Schroth

**Abstract**

Das Interesse der Philosophie und der empirischen Psychologie am Gefühl der Bewunderung gilt vordergründig dem Zusammenhang von Bewunderung und Nachahmungswunsch. Dieser Vortrag beginnt hingegen mit der Frage, was der Ausdruck von Bewunderung den damit adressierten *Bewunderten* bringt. Die Antwort verweist auf *empowerment* im dreifachen Sinne: (i) die Bestätigung des Vorhandenseins bewundernswerter Eigenschaften in der eigenen Person; (ii) die Belebung eines positiven Selbstgefühls darüber, sowie (iii) die Zustellung zweit-personaler Gründe, welche die Person im Weiterverfolgen derjenigen Projekte, die zur Ausbildung der bewunderten Eigenschaften an ihrer Person geführt haben, zusätzlich normativ unterstützt.

Empowerment unter nicht-idealen Bedingungen stellt uns allerdings vor ethische Herausforderungen. *Affektive Ungerechtigkeiten* zeigen sich dort, wo das gesellschaftliche Potential einer spezifischen Eigenschaft Bewunderung auf sich zu ziehen, immer dann geschwächt ist, wenn die Eigenschaft an einer Person auftritt, die einer Gruppe zugehörig ist, deren Mitgliedern auf Grund systematischer Vorurteile nicht zugetraut wird, die Eigenschaft überhaupt besitzen zu können. Bewunderung unter der Bedingung verbreiteter affektiver Ungerechtigkeiten führt gesellschaftlich zu einer Verteilung von *empowerment* entsprechend etablierter, jedoch moralisch problematischer Machtverhältnisse, zu deren Stabilisierung Bewunderung dann zugleich einen Beitrag leistet.

Der Schlussteil des Vortrags widmet sich dann Thomas Scanlons Behauptung, dass der verbale Ausdruck von Bewunderung allein unter Verweis auf die an der Person festzustellenden bewundernswerten Eigenschaften zu rechtfertigen sei. Dagegen wird argumentiert, dass ein zusätzliches normatives Kriterium nötig ist, welches an die Frage geknüpft wird, inwiefern ein Ausdruck von Bewunderung dazu beiträgt, affektive Ungerechtigkeiten zu stabilisieren oder zu unterminieren.